

## **Preisblatt für den Netzzugang (Gesamtentgelte inkl. vorgelagerte Netzebene) gültig ab: 01.01.2009**

### **1. Preistabelle Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher**

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$\mathbf{AE = GPA_i + AP_i * M \text{ [€/Jahr]}}$$

M: jährliche Transportmenge [kWh]  
i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M  
GPA: Grundpreis für Arbeit  
AP: spezifischer Arbeitspreis

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für leistungsgemessene Letztverbraucher. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der letzten gemessenen Jahresmenge bzw. bei Neukunden auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Arbeitspreise können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

**Tabelle 1:** Grundpreise für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Lastgangkunden Bereich	Jahresarbeit		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
	von (kWh)	bis (kWh)		
1	1	3.300.000	0,00	0,245
2	3.300.001	9.000.000	2.211,00	0,178
3	9.000.001	18.000.000	6.261,00	0,133
4	18.000.001	32.000.000	11.481,00	0,104
5	32.000.001	50.000.000	16.281,00	0,089
6	50.000.001	75.000.000	20.781,00	0,080
7	75.000.001	135.000.000	25.281,00	0,074
8	135.000.001	220.000.000	29.331,00	0,071
9	220.000.001	370.000.000	33.731,00	0,069
10	370.000.001		33.731,00	0,069

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem aus der bestellten Jahresmenge resultierenden spezifischen Arbeitspreis. Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen abgerechnet.

### **2. Preistabelle Leistungsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher**

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$\mathbf{LE = GPP_i + LP_i * P \text{ [€/Jahr]}}$$

P: maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)  
i: Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P  
GPP: Grundpreis für Leistung  
LP: spezifischer Leistungspreis

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für leistungsgemessene Letztverbraucher. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes bzw. bei Neukunden auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Leistungspreise können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

**Tabelle 2:** Grundpreise für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Lastgangkunden Bereich	max. Leistung		Grundpreis €/a	Leistungspreis €/kW
	von (kW)	bis (kW)		
1	1	1.050	0,00	11,53
2	1.051	2.550	2.331,00	9,31
3	2.551	4.500	7.049,00	7,46
4	4.501	7.100	13.259,00	6,08
5	7.101	10.900	20.359,00	5,08
6	10.901	16.000	27.662,00	4,41
7	16.001	24.000	34.382,00	3,99
8	24.001	38.000	40.862,00	3,72
9	38.001	66.000	46.182,00	3,58
10	66.001	91.000	49.482,00	3,53

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der angesetzten maximalen Leistung mit dem aus der maximalen Leistung resultierenden spezifischen Leistungspreis. Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen abgerechnet.

### **3. Preistabelle für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher**

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i * M \text{ [€/Jahr]}$$

- M: jährliche Transportmenge [kWh]  
i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M  
GP: Grundpreis für Arbeit  
AP: spezifischer Arbeitspreis

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der letzten gemessenen Jahresmenge bzw. bei Neukunden auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Arbeitspreise können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

**Tabelle 3:** Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

SLP-Kunden Bereich	Jahresarbeit		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
	von (kWh)	bis (kWh)		
1	1	1.000	0,00	1,792
2	1.001	4.000	4,92	1,299
3	4.001	50.000	15,60	1,033
4	50.001	300.000	57,60	0,949
5	300.001	1.000.000	225,60	0,893
6	1.000.001	1.500.000	755,52	0,840

Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Kunden nicht erhoben.

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen bzw. durch den Netzbetreiber festgelegten Monatsmenge mit dem aus der bestellten Jahresmenge resultierenden spezifischen Arbeitspreis. Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen abgerechnet.

#### **4. Mess- und Abrechnungsentgelte**

Gemäß neuem Energiewirtschaftsgesetz werden Abrechnung und Messung getrennt verrechnet.

Der spezifische Preis pro Abrechnung für leistungsgemessene Letztverbraucher beträgt **14,64 €**. Dieser Preis gilt einheitlich für alle leistungsgemessenen Letztverbraucher. Das jährliche Entgelt für den Einbau der Messeinrichtungen und den Betrieb der Messstelle richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

Der spezifische Preis pro Abrechnung für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher beträgt **18,08 €**. Dieser Preis gilt einheitlich für alle nicht leistungsgemessenen Letztverbraucher. Das jährliche Entgelt für den Einbau der Messeinrichtungen und den Betrieb der Messstelle richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

**Tabelle 4:** Entgelte für Messdienstleistung und Messstellenbetrieb

<b>Installierter Zähler / Zusatzausstattung von Zählern</b>	<b>Messdienstleistung SLP (€/a)</b>	<b>Messdienstleistung RLM (€/a)</b>	<b>Messstellenbetrieb (€/a)</b>
G 2,5 - G 6	3,01	602,46	18,79
G 10 - G 25	3,01	602,46	42,59
G 40 - G 100	3,01	602,46	223,14
G 160 – G 400	3,01	602,46	357,02
G650 – G 1600	3,01	602,46	601,25
> G 1600	3,01	602,46	754,66
Mengenumwerter	-	-	573,49
Datenfernübertragung	-	-	95,47

Der jährliche Betrag für Messung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen abgerechnet. Das Entgelt für die Abrechnung wird im Rahmen der jeweiligen Abrechnung berücksichtigt.

#### **5. Konzessionsabgaben**

Die Konzessionsabgabe wird in Höhe des nachfolgend angegebenen Satzes für jede gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet.

Sie beträgt gemäß gültiger Konzessionsabgabenverordnung:

- bei Gasabnahme ausschließlich zum Zwecke des Kochens und der Warmwasserbereitung: 0,61 ct/kWh
- bei der Belieferung von Sondervertragskunden: 0,03 ct/kWh

Für Abnahmen größer 5 Mio. kWh/a wird keine Konzessionsabgabe erhoben.

#### **6. Umsatzsteuer**

Die Umsatzsteuer fällt auf die in den Punkten 1. bis 5. genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.